

Wasserwerk Starnberg, Maisinger-Schlucht-Straße 6, 82319 Starnberg

Herrn
Robert Mustermann
Huberstraße 13
82319 Starnberg

Postfach 1663, 82306 Starnberg
Maisinger-Schlucht-Straße 6,
82319 Starnberg

Tel. (08151) 5 55 10 12, 5 55 10 0
Fax (08151) 5 55 10 10
E-Mail: anna.bader@starnberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Do. 15-18 Uhr
ODER NACH VEREINBARUNG

Online rund um die Uhr:
www.wasserwerk-starnberg.de

Gläubiger-ID: DE79WWS00000096226

Datum 16.01.15

Bescheidnr.	WK1400112
Leistungsobjekt:	L03887 ①
Ihre Kundennummer	103313
<small>(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben!)</small>	

Abrechnungsbescheid WASSERGEBÜHREN

Verbrauchsstelle: Huberstraße 13

Abrechnungszeitraum: 01.01.14 - 31.12.14 ②

Grund: Jahresabrechnung

Hinweis: Mittlere Gesamthärte des Wassers: 3,41 mmol CaCO₃/Liter - Härtebereich: hart

Festgesetzt werden laut Berechnung:

Art	Netto Betrag in €	+ MwSt Betrag in €	%	= Brutto Betrag in €
Wassergebühren	358,40	25,09	7	383,49 ③
abzüglich bisher festgesetzte Vorauszahlungen	-291,60	-20,40	7	-312,00 ④
Summe Wasser	66,80	4,69	7	71,49
Abrechnungssumme (Guthaben wird als Minusbetrag ausgewiesen)				71,49 ⑤

Fälligkeiten in €: ⑥

Nachzahlung, fällig am 19.02.15: 71,49 € (incl. 4,69 € MwSt)

1. Vorauszahlung, fällig am 15.02.15: 96,00 € (incl. 6,28 € MwSt)

2. Vorauszahlung, fällig am 15.05.15: 96,00 € (incl. 6,28 € MwSt)

3. Vorauszahlung, fällig am 15.08.15: 96,00 € (incl. 6,28 € MwSt)

4. Vorauszahlung, fällig am 15.11.15: 96,00 € (incl. 6,28 € MwSt)

Gemäß Einzugsermächtigung wird zu den aufgeführten Terminen abgebucht. Die Abbuchungen bzw. Erstattungen ⑦ erfolgen mit der Mandatsreferenznummer WWS001871 über die IBAN DE41700100800303565804 bei der Postbank (Giro) (BIC: PBNKDEFF700).

Kontoinhaber: Robert Mustermann

Verbrauchsstelle: Huberstraße 13
Abrechnungszeitraum: 01.01.14 - 31.12.14
Grund: Jahresabrechnung

Abrechnungsbereich WASSER

Abrechnungsgrundlage	Zeitraum	Zählerstände	Verbrauch in m ³	Gebühren- satz in €	Betrag in €
Wassermähler 1345232236					
Grundgebühr	365 Tag(e) 8			61,44/Jahr (1 Jahr = 365 Tage)	61,44 8
Kundenablesung 14		420 Neu 9 164 Alt 9	256 10	1,16/m ³	296,96 11
		Summe WASSER (netto)			358,40 12
		+ 7 % Mehrwertsteuer			25,09
		Summe WASSER (brutto)			383,49 3

Künftige Vorauszahlungen

Art	Netto €	+ 7% MWSt	= Vorauszahlungsrate Brutto €	x Anzahl Termine	= Jahresvorauszahlung in €
Wasser	89,72	6,28	96,00	4	384,00 13
Gesamt	89,72	6,28	96,00		384,00

Die künftigen Vorauszahlungen wurden von uns auf Grund des Vorjahresverbrauches berechnet.

15

Bescheiderläuterung:

- 1) Durch die Leistungsobjektnummer wird die Verbrauchsstelle und durch die Kundennummer der Eigentümer festgelegt. Bitte geben Sie diese Nummern bei allen Mitteilungen an.
- 2) Abrechnungszeitraum
- 3) Gesamtbetrag Wassergebühren Brutto (lt. Berechnung Seite 2 zum Bescheid Nr.12 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer).
- 4) Bisher geleistete Vorauszahlungen aus Vorjahr.
- 5) Abrechnungssumme für Abrechnungszeitraum (Nr.2) (Nachzahlung oder Guthaben (-)).
- 6) Fälligkeitstermine für Nachzahlungen und Vorauszahlungen (errechnet anhand des Vorjahresverbrauches). Guthaben werden entweder Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben oder auf Wunsch auf Ihr Konto überwiesen.
- 7) Bei Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats werden die fälligen Forderungen von Ihrem Konto abgebucht oder die Erstattungen von Guthaben auf Ihr Konto überwiesen.
- 8) Grundgebühr (netto) für Wasserzähler (für 1 Jahr = 365 Tage). Die Zählergrundgebühr richtet sich nach der Größe des in dem Anwesen installierten Wasserzählers.
- 9) Hier können Sie den Zählerstand aus Vorjahr (Alt) und den aktuellen Zählerstand (Neu) erkennen.
- 10) Die Differenz der Zählerstände ergibt den Verbrauch in m³.
- 11) Gebühr für den Wasserbezug (Verbrauch multipliziert mit dem Gebührensatz für Wasser netto).
- 12) Gesamtbetrag aus Grundgebühr (Nr. 8) zzgl. Verbrauchsgebühr (Nr. 11).
- 13) Berechnung der Vorauszahlungen auf Grund des Vorjahresverbrauches.
- 14) Art der Zählerstandserfassung:
 - Kundenablesung
 - Funkablesung (Funkzähler abgelesen durch unsere Mitarbeiter)
 - Schätzung (kein gemeldeter Zählerstand)
 - Berechneter Wert (bei verspäteter Zählerstandsmeldung wird auf den Stichtag 31.12. zurückgerechnet)
- 15) Sollte auf Ihrer Abrechnung ein Zählerwechsel aufgeführt sein:
 - Die Kaltwasserzähler müssen nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre gewechselt werden. Die Kosten für den Zählerwechsel trägt das Wasserwerk Starnberg, insofern kein Verschulden des Kunden vorliegt (z.B. Reparaturwechsel).
 - Bei einem Zählerausbau auf Kundenwunsch sind die Kosten gemäß BGS-WAS vom Auftraggeber zu erstatten.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrem Bescheid oder Ihrer Abrechnung haben, können Sie uns unter der Telefonnummer 08151/5551012 erreichen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Starnberg.